

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Gemeindearbeiter der Gemeinde Krackow

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1, 2, und 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (veröffentlicht im GVOBl. M-V S. 146) hat die Gemeindevertretung Krackow am 13.04.2017 folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Gemeindearbeiter beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Für Leistungen der Gemeindearbeiter innerhalb des Gemeindegebietes, die nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen unentgeltlich zu bringen sind, werden Gebühren nach dieser Satzung und des anliegenden Gebührenverzeichnisses, welches Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.

Es besteht kein Rechtsanspruch für diese Leistungen.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Schuldner ist, wer Leistungen der Gemeindearbeiter in Anspruch nimmt.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (3) Leistungen für Vereine und gemeinnützige Vereinigungen sind gebührenfrei.

§ 3 Gebührenberechnung

- (1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der aufgewendeten Zeit, nach Anzahl des eingesetzten Personals und nach Art und Anzahl der Fahrzeuge.
- (2) Für die Berechnung der Gebühr werden die Zeit und die Art des Personals, der Fahrzeuge zugrunde gelegt.
- (3) Für die erste angefangene Stunde wird die vorgesehene Gebühr berechnet. Bei längerer Inanspruchnahme wird jede weitere angefangene Stunde mit der vollen Gebühr berechnet.
- (4) Der Einsatz von Personal und Fahrzeugen der Gemeindearbeiter liegt im Ermessen des Vorarbeiters.
- (5) Gebühren werden auch dann berechnet, wenn zur Beseitigung einer Gefahr oder eines Schadens der Einsatz von Personal und Fahrzeugen notwendig wird.

§ 4 Fälligkeit

Die Gebühr wird 14 Tage nach Zustellung des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Krackow, den 19.05.2107

Sauder 
Bürgermeister



Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von
Benutzungsgebühren für Leistungen der Gemeindearbeiter der
Gemeinde Krackow

Gebühren für Fahrzeuge

Rasentraktor	5,20 €/Stunde
John Deere Rasentraktor	5,20 €/Stunde
Multicar	3,47 €/Stunde

Sonstige Gebühren

Bedienpersonal	10,96 €/ Stunde
----------------	-----------------